

Grundschule Afferde



Breslauer Str. 34, 31789 Hameln, Tel.: 12816 e-Mail: grundschule.afferde@hameln.de

Hameln, den 10.10.2022

Hausaufgabenkonzept

Vorbemerkungen:

Definition von Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule selbstständig angefertigt werden sollen. Sie ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess. Die rechtliche Grundlage bildet der RdErl. D. MK v. 16.12.2004 -33-82 100 (SVBl.2/2005 S. 76) - VORIS 22410-

Der Sinn von Hausaufgaben:

Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler und ergänzen somit den Unterricht. Sie dienen der Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden. Die Schüler werden auf diese Weise dazu animiert, sich nochmals mit einem Thema auseinanderzusetzen. Die Förderung des selbstständigen Handelns, d.h. etwas suchen, herausfinden, nachschlagen oder ausprobieren, ist dabei genauso wichtig wie Wiederholung und Übung. Hausaufgaben sind durchaus als Instrument des selbstständigen Lernens zu sehen. Auf diese Weise erreichen die Schüler immer mehr Sicherheit in ihrer Aufgabenorganisation und Aufgabenbewältigung.

Erteilung der Hausaufgaben:

Beim Erteilen der Hausaufgaben sollen das Alter, der individuelle Lernstand und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Durch eine differenzierte Aufgabenstellung kann dieses gewährleistet werden. Der

zeitliche Aufwand zur Erledigung der Aufgaben sollte, bei konzentriertem Arbeiten, folgende Richtwerte nicht wesentlich überschreiten:

Anfang Klasse 1	15 Minuten
Jahrgangsstufe 1 - 2	30 Minuten
Jahrgangsstufe 3 - 4	45 Minuten

An den Wochenenden, d.h. von Freitag auf Montag, werden keine Hausaufgaben gestellt. Über die Ferien oder über Feiertage werden keine verpflichtenden Hausaufgaben aufgegeben.

Die Besprechung der Hausaufgaben sollte so erfolgen, dass die Schüler ausreichend Zeit zum Aufschreiben der Aufgaben haben und eventuelle Probleme im Vorfeld gelöst werden können. Das Aufschreiben der Hausaufgaben in ein Hausaufgabenheft ist spätestens ab Klasse 2 dringend erforderlich. Dies sollte immer mit dem aktuellen Datum erfolgen.

Beim Eintrag in das Hausaufgabenheft gelten für die Klassenstufen folgende Regeln:

Klassenstufe 1

Der Eintrag im Heft erfolgt mit den Fächern zugeordneten Bildsymbolen und falls notwendig mit Hilfe des Lehrers. Hausaufgaben können auch in den Heften gekennzeichnet und in der Postmappe gesammelt werden. Das jeweilige Vorgehen ist den Eltern auf einem Elternabend zu erläutern.

Klassenstufe 2 - 4

Spätestens ab Beginn der 2. Klasse wird ein Hausaufgabenheft geführt. Der Eintrag im Hausaufgabenheft sollte zunehmend selbstständig erfolgen. Es wird erwartet, dass die Eintragung gewissenhaft und vollständig (mit Datum) vorgenommen wird. Kinder, die ihr Hausaufgabenheft noch nicht zuverlässig führen können, legen es dem Lehrer zur Unterschrift vor. Dieser zeichnet dann den Eintrag ab. Auch ein wöchentliches Einsammeln aller Hausaufgabenhefte und

eine Rückmeldung über die sorgfältige Führung sind sinnvolle Instrumente zur Unterstützung des Lernprozesses.

Aufgaben der Schüler:

Die Schüler sind dafür verantwortlich, die Aufgaben nach Vorgabe ordnungsgemäß und zunehmend selbstständig in das Hausaufgabenheft einzutragen. Die Hausaufgaben sollten vom Schüler selbstständig und vollständig an dem dafür vorgesehenen Tag (in der Regel dem folgenden Tag) vorgezeigt werden können.

Aufgaben der Lehrer:

Hausaufgaben sollten in den Unterricht eingebunden sein und so gestellt werden, dass jeder Schüler sie selbstständig erledigen kann. Fertigt ein Schüler nur sehr widerstrebend Hausaufgaben an oder macht z.B. auffällig viele Fehler, überprüft der Lehrer, ob die Aufgaben für ihn evtl. zu schwierig sind und passt das Niveau ggf. an. Der Lehrer kündigt die Hausaufgaben rechtzeitig an, schreibt sie an der Tafel auf und gibt genügend Zeit zum Abschreiben. Bei Art und Umfang der Hausaufgabe wird das Pensum von allen in der Klasse unterrichtenden Lehrern untereinander abgestimmt. Er erläutert die Aufgaben. Die Hausaufgaben werden zu Beginn bzw. im Laufe einer Unterrichtsstunde in geeigneten Lernphasen in unterschiedlicher Form kontrolliert.

Die Lehrkraft entscheidet, in welchen Fällen eine Richtigkeitsprüfung sinnvoll ist. Diese wird nicht generell durchgeführt. Die Erledigung der Hausaufgabe wird jedoch in jedem Fall gewürdigt.

Hausaufgaben werden nicht benotet. Die Schüler bekommen jedoch eine motivierende bzw. anspornende Rückmeldung über die Qualität ihrer Hausaufgabe.

Die Aufgabe der Eltern:

Hausaufgaben können den Eltern oftmals einen guten Einblick in das Lernverhalten ihres Kindes geben. Entsprechend §71 NschG ist es die Aufgabe

der Eltern, dafür zu sorgen, dass das Kind seine Hausaufgaben vollständig anfertigt. Die Richtigkeit der Hausaufgaben muss nicht überprüft werden. Dies gilt auch für die Kinder, die ihre Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung anfertigen. Benötigt ein Kind an einem Tag übermäßig viel Zeit für die Hausaufgaben, können die Eltern diese abbrechen, indem sie eine kurze Mitteilung darüber unter die Hausaufgabe oder ins Hausaufgabenheft schreiben. Falls ein Kind regelmäßig länger als die dafür vorgesehene Zeit für die Hausaufgaben benötigt oder andere Probleme damit hat, sollten die Eltern die jeweilige Lehrkraft informieren, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.

Verfahren bei nicht erledigten Hausaufgaben:

Der Lehrer notiert sich fehlende Hausaufgaben. Versäumte Hausaufgaben sollen grundsätzlich in einem kurzen Zeitraum (bis zum nächsten Tag) nachgeholt und **selbständig** vorgezeigt werden. Dabei ist die individuelle Situation des Kindes zu berücksichtigen. Ist die Hausaufgabe nachgeholt worden, wird dieses vermerkt. Hat ein Kind seine Hausaufgaben innerhalb eines begrenzten Zeitraums mehrfach nicht erledigt und auch nicht nachgeholt, erfolgen abgestuft folgende Maßnahmen:

- Information der Eltern (z.B. kurze Notiz im HA-Heft)
- Nachholen der Hausaufgabe nach der Unterrichtszeit („Nachsitzen“)
- Elterngespräch: Absprache über ein engmaschiges Kontrollsystem (z.B. tägliches Gegenzeichnen der im HA-Heft notierten Aufgaben nach Kontrolle auf Vollständigkeit durch die Eltern)

Sollte sich die Hausaufgabenpraxis des betreffenden Kindes trotzdem nicht verbessern und sind auch weitere Anzeichen von fehlender elterlicher Fürsorge zu erkennen, sollte überlegt werden, ggf. das ZBE, Kinderschutzbund oder das Jugendamt einzuschalten.

Verfahren im Krankheitsfall:

Grundsätzlich gilt zunächst: „Krank ist krank“, d. h. erkrankte Kinder sollen nicht dazu angehalten werden, versäumte Unterrichtsinhalte in Form von Hausaufgaben nachzuarbeiten. Die Eltern entscheiden in Eigenverantwortung, ob der Gesundheitszustand des Kindes das Erledigen schulischer Aufgaben im häuslichen Bereich zulässt.

Bei langfristigen Erkrankungen einer Schülerin bzw. eines Schülers erfolgt eine individuelle Absprache bezüglich der versäumten Inhalte zwischen Lehrkräften und Eltern.

Schlusswort:

Die Motivation der Schülerinnen und Schüler für die Erledigung der Hausaufgaben kann gefördert werden, indem ihre Leistung gelobt wird und sie Erfolgserlebnisse durch den zusätzlichen Lernprozess erfahren. Besonders wichtig hierfür ist das Zusammenspiel von Schule, Schüler und Elternhaus. Der Elternabend kann als Ort für Anregungen und Austausch genutzt werden.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz vom 30.11.2015

Überarbeitet und beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 10.10. 2022